



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/089/2023

Federführung: Dezernat II	Datum: 27.07.2023
Bearbeiter: Ingrid Meiners	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	07.09.2023
Kreisausschuss	04.10.2023
Kreistag	11.10.2023

Modifizierter Radwegausbau zwischen Rastede und Wahnbek

Beschlussvorschlag:

Auf dem Streckenabschnitt zwischen Wahnbek und Rastede (km 8,037 bis km 11,161) erfolgt ein modifizierter Radwegausbau auf eine Breite von bis zu 2,50 m. Der Radwegausbau wird für das Jahresbauprogramm 2024 angemeldet. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.900.000 Euro sowie eine erste Förderrate in Höhe von 300.000 Euro werden in den Haushaltsplan 2024 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Kappelmann
Einmalige Kosten	1.900.000,00 €	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)	300.000,00 €	Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

36/66 Holl
2023

Westerstede, den 21. August

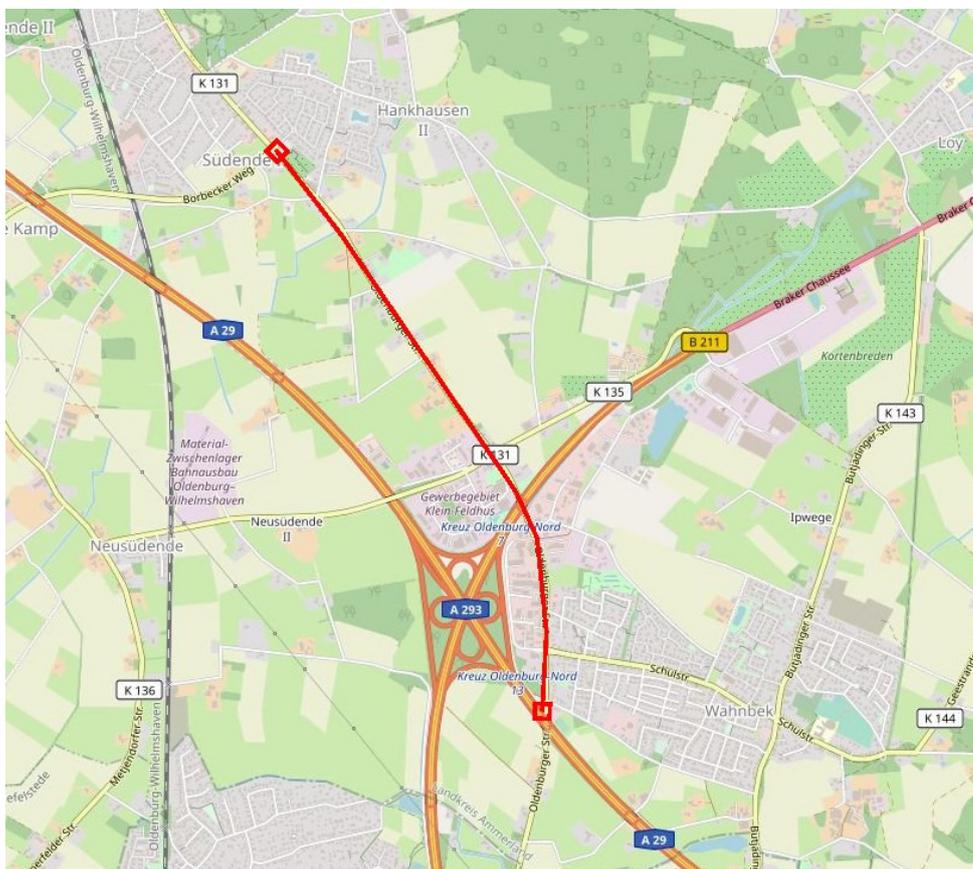
Modifizierter Radwegausbau zwischen Rastede und Wahnbek (K 131)

Der Kreistag des Landkreises Ammerland hat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2020 beschlossen, einen Planungsauftrag für den modifizierten Ausbau des Radweges zwischen Rastede und Wahnbek an die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) zu erteilen. Bereits im Zuge der Vermessungsarbeiten wurde deutlich, dass eine durchgängige Verbreiterung des vorhandenen Radweges auf die angestrebte Regelbreite von 2,50 m aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich sein wird.

Daher wurde der Planungsauftrag mit Kreistagsbeschluss vom 09. Dezember 2021 dahingehend erweitert, die Verbreiterung des Radweges an der K 131 ggf. unter Einbeziehung der befestigten Randstreifen sowie der Inkaufnahme einer geringen Reduzierung der vorhandenen Fahrbahnbreite auf der gesamten Strecke von ca. drei Kilometern zu ermöglichen.

Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) teilte nach Auftragserteilung mit, dass sich die weitere Bearbeitung des Planungsauftrages aufgrund der dortigen erheblichen Personalengpässe wesentlich verzögern wird.

Nach einer Abfrage vorhandener Kapazitäten bei geeigneten und qualifizierten Ingenieurbüros wurde im Juni 2022 das Ingenieurbüro Huck aus Hatten mit den Planungsleistungen für den modifizierten Radwegausbau an der K 131 beauftragt.



Im Ergebnis hat das Ingenieurbüro nun festgestellt, dass unter Ausnutzung des gesamten Straßenquerschnittes ein Radwegausbau innerorts auf eine Breite von 2,30 m zuzüglich 0,30 m Sicherheitsstreifen mit Verlegung bzw. Verbreiterung des Radweges auf Hochbord-Rinnenanlage in Asphaltbefestigung möglich ist.

Für den außerorts belegenen Radweg ist die angestrebte Breite von 2,50 m sowie 1,25 m Trennstreifen zur Fahrbahn in Asphaltbefestigung umsetzbar. Hierzu ist jedoch erforderlich, die Fahrbahn in Teilabschnitten um ca. 0,50 m bis 1,00 m zu verlegen bzw. die Fahrbahnbreite geringfügig zu reduzieren.

Die Details der Planung werden in der Straßenbauausschusssitzung am 07. September 2023 durch das Ingenieurbüro Huck dargestellt und erläutert.

Die Baukosten für den modifizierten Radwegausbau einschließlich der Fahrbahnverschwenkung auf dem Streckenabschnitt wurden mit ca. 1,7 Mio. Euro ermittelt. Hinzu kommen die Kosten für ggf. erforderliche Gutachten sowie die Ingenieurleistungen für die Ausschreibung, Ausführungsplanung, Bauleitung usw.. Die Gesamtkosten werden sich somit auf ca. 1,9 Mio. Euro belaufen. Soweit im Bereich der Kommunalen Verkehrsüberwachung weiterhin laufende Überschüsse erzielt werden, können diese (ggfls. anteilig) für die Finanzierung des modifizierten Radwegeausbaues eingesetzt werden.

Die Förderstelle der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) hat neben der Förderung dieses Radwegeausbaus auch eine Förderung der Fahrbahnverschwenkung zugunsten der Radwegverbreiterung in Aussicht gestellt. Eine finale Abstimmung zwischen der Förderstelle und dem Landkreis anhand der nun vorliegenden Ausbaupläne steht jedoch noch aus.

Weitere Fördermöglichkeiten z.B. aus Sonderprogrammen im Rahmen des Klimaschutzes und zur Förderung des Radverkehrs in Stadt und Land werden derzeit geprüft.